

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1909**

45 (5.11.1909)

# Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom  
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.  
Organ der Handwerkskammern

Nr. 45.

Karlsruhe, den 5. November 1909.

42. Band.

Erscheint Freitags.

Preis bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren durch eine gewerbliche Vereinigung 1,35 M., bei Einzelbezug 3 M. pro Jahr.  
Anzeigen 35 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Inhalt: S. 569 bis 580.

**Amtliche Bekanntmachungen.** Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung an Gewerbeschulen betr.  
**Volkswirtschaftliches.** Anhörung der Ferngespräche durch die Bantien.  
**Technisches.** Neuerungen in der Technik des Handwerks. Das Fleischergewerbe VI.  
**Gewerbliche Rundschau.** Spezialausstellung von Schweiß- und Lötmaschinen. Blech- und Installateur-Fachschule Karlsruhe. Staatliche Erfindungsausstellung Stuttgart. Innungen und Arbeitgeber-Verbände.

**Kleinere Mitteilungen.** Internationales Preisauschreiben.  
**Mitteilungen aus dem Vereinsleben.** Preisgauberband. Gau-tag des Unterpfalzgaues des Landesverbandes der Bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.  
**Kunstgewerbliche Beilage.** Einfache Wohnungseinrichtungen.  
**Literarische Besprechungen.**  
**Literarische Anzeigen.**  
**Anzeigen.**

## == Amtlicher Teil. ==

### Bekanntmachungen.

Wir bringen nachstehend die Grundsätze über die Genehmigung von Beihilfen für die Abhaltung von Vorbereitungskursen für die Meisterprüfung an Gewerbeschulen zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1909.

Großh. Landesgewerbeamt — Abteilung II — Cron.

#### Grundsätze über

die Gewährung von Beihilfen des Staats und der Handwerkskammern für die Abhaltung von Fortbildungskursen in gewerblicher Geschäftskunde (insbesondere von Vorbereitungskursen für die Meisterprüfung an Gewerbeschulen).

§ 1. Arten der für die Gewährung von Beihilfen in Betracht kommenden Kurse. Als Unterrichtskurse der vorstehend bezeichneten Art kommen sowohl die an Gewerbeschulen veranstalteten, als die außerhalb derselben von gewerblichen Vereinigungen, Gemeinden usw. eingerichteten Kurse in Betracht, soweit sie zur Unterweisung der Teilnehmer in Geschäftskunde (Geschäftsrechnen, Geschäftsaufsatz, Buchführung, Kostenberechnen, Wirtschaftslehre, Bürgerkunde), insbesondere zur Vorbereitung der Teilnehmer für den theoretischen Teil der Meisterprüfung bestimmt sind.

Für Fortbildungskurse anderer Art, insbesondere in Berufskunde, Fachzeichnen, Werkstattunterricht u. dgl., haben die folgenden Bestimmungen keine Geltung.

§ 2. Voraussetzung der Gewährung einer Beihilfe. Beihilfen des Staats und der Handwerkskammern werden nur gewährt, wenn sie schon vor Beginn des Kurses zugesagt worden sind.

§ 3. Beginn der Kurse. Mit Rücksicht darauf, daß die Meisterprüfungen in der Regel in den ersten Monaten des Jahres stattfinden, ist mit den Kursen so frühzeitig zu beginnen, daß sie schon im Februar beendet werden können.

§ 4. Bekanntmachung der Kurse. Die Anforderungen zur Anmeldung für die Kurse sind deshalb schon mit Beginn des Spätjahrs zu erlassen. Sofern nach den örtlichen Verhältnissen Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern für nötig erachtet werden, sind sie im Interesse der Kostenersparnis auf das nach den Umständen gebotene Maß zu beschränken. Im übrigen ist aber unter Inanspruchnahme der gewerblichen Organisationen und der sonstigen in Betracht kommenden Faktoren, auch der benachbarten, für die Teilnahme an dem Kurs in Betracht kommenden Orte auf ein möglichst weites Bekanntwerden der Veranstaltung und auf eine möglichst rege Beteiligung

an derselben im Interesse des Handwerkerstandes hinzuwirken.

§ 5. Zahl und Art der Kursteilnehmer. Die Kurse sind nur einzurichten, wenn sich mindestens 8 Teilnehmer dazu einfinden. Melden sich mehr als 30 Teilnehmer, so sind mehrere Kurse, womöglich nach Gewerben oder verwandten Gewerbsarten getrennt, einzurichten. Sollen Landwirte zu den Kursen zugelassen werden, so ist hierzu die Zustimmung des Landesgewerbeamts einzuholen.

§ 6. Wiederholter Besuch der Kurse. Da erfahrungsgemäß für manche Meisterprüfungskandidaten, insbesondere für solche, die keine Gelegenheit zum Besuche einer gewerblichen Schule gehabt haben, die Absolvierung eines einzigen Vorbereitungskurses unzulänglich ist, empfiehlt es sich da, wo derartige Kurse alljährlich abgehalten werden, die in Betracht kommenden Kreise auf die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit eines mehrmaligen Besuchs der Vorbereitungskurse nachdrücklich hinzuweisen.

Für Personen, die nach regelmäßigem und vollständigem Besuch eines Vorbereitungskurses, in dem darauffolgenden Jahr einen solchen wiederholt ordnungsmäßig absolvieren, ermäßigt sich die Teilnehmergebühr für den zweiten Kurs auf die Hälfte.

§ 7. Stundenplan. Bei Festsetzung des Stundenplans sind, um auch auswärtigen Beteiligten den Besuch der Kurse zu ermöglichen, die Unterrichtszeiten unter Berücksichtigung der Eisenbahnverbindung mit den Nachbarorten so zu wählen, daß die auswärtigen Teilnehmer mit möglichster Vermeidung von Zeitverlust den Kurs besuchen und noch am Abend desselben Tags zeitig wieder nach Hause gelangen können.

§ 8. Dauer der Kurse. Die einzelnen Kurse sollen insgesamt mindestens 45 Unterrichtsstunden umfassen. Eine Verlängerung der Kurse über das bei der Anmeldung angegebene Maß hinaus ist nur mit besonderer Genehmigung des Landesgewerbeamts zulässig.

§ 9. Unterrichtszeit. Die wöchentliche Unterrichtsdauer soll mindestens 2 Stunden betragen. Nehmen auswärtige Besucher an dem Kurs teil, so ist der Unterricht in zusammenhängenden, sich über mehrere Stunden erstreckenden Unterrichtszeiten zu erteilen.

§ 10. Erwirkung der Genehmigung zur Veranstaltung der Kurse. Als bald nach Anmeldung der Kursteilnehmer und womöglich noch vor Beginn des Kurses ist vom Schulvorstand durch Vermittlung des Gewerbeschulrats über folgende Punkte in dreifacher Fertigung Vorlage an das Landesgewerbeamt zu erstatten:

- a) Art des Kurses;
- b) Zahl der Teilnehmer und Alter derselben;
- c) Zusammenstellung derselben nach Gewerben;
- d) desgleichen nach den Beschäftigungsarten;
- e) Dauer des Kurses;

f) Stundenplan;

g) kurze Aufstellung des durchzunehmenden Unterrichtsstoffes;

h) Kostenanschlag nach Formular.

Das Großh. Landesgewerbeamt wird der zuständigen Handwerkskammer die oben bezeichneten Nachweisungen zur Kenntnisnahme und Äußerung übermitteln.

§ 11. Lehrkräfte. Als Lehrer für die nicht an Gewerbeschulen angegliederten Kurse kommen, wenn staatliche Gewerbe- oder Handelslehrer nicht zur Verfügung stehen, nur solche Personen in Betracht, welche die Befähigung zum Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen erworben haben. Andere Personen können nur mit besonderer Genehmigung des Landesgewerbeamts nach Nachweisung ihrer Befähigung zugelassen werden.

§ 12. Vergütung der Lehrkräfte. Die Vergütung für die Unterrichtserteilung beträgt für Gewerbe- und Handelslehrer 4 M., für andere Personen 3 M. für die Stunde; der Zeitaufwand für Korrekturen wird nicht besonders vergütet.

Findet der Kurs nicht am Wohnsitz des den Unterricht erteilenden Lehrers statt, so wird die Vergütung für den Mehraufwand an Zeit und der Ersatz der Reiseauslagen im einzelnen Fall durch das Landesgewerbeamt unter billiger Berücksichtigung der gegebenen Umstände im Benehmen mit der zuständigen Handwerkskammer eventuell unter Gewährung einer Pauschsumme festgesetzt.

§ 13. Sachlicher Aufwand. Die erforderlichen Lokalitäten, Heizung, Beleuchtung und Bedienung werden von der Gewerbeschule kostenlos gestellt.

§ 14. Teilnehmergebühren. Von den Teilnehmern wird bei Beginn des Kurses eine Gebühr von je 10 M. erhoben.

Übersteigt die Gesamtsumme der Teilnehmergebühren die voranschlagsmäßigen Kosten des Kurses, so tritt eine entsprechende Ermäßigung der Teilnehmergebühr ein. Rückzahlung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Kurs findet nicht statt.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedürftigkeit der Teilnehmer kann auf Ansuchen die Gebühr mit Zustimmung der Handwerkskammer vom Landesgewerbeamt auf einen Betrag nicht unter 6 M. festgesetzt werden.

Über die Gebühr für wiederholten Kursbesuch siehe § 6. Die den Kursteilnehmern verabsorgten Lehrmittel und Schreibmaterialien sind von diesen zu bezahlen.

§ 15. Tragung der durch Teilnehmerbeiträge nicht gedeckten Kosten. Von dem nach Abzug des Schulgelds verbleibenden Restaufwand für die Kurse übernimmt der Staat, die Handwerkskammer und die Gewerbeschule je ein Drittel.

§ 16. Abrechnung über die Kurse. Spätestens 4 Wochen nach Beendigung eines Kurses ist die Abrechnung in dreifacher Fertigung beim Landesgewerbeamt einzureichen.

§ 17. Überwachung der Kurse. Das Landesgewerbeamt wird die von ihm unterstützten Kurse nach Bedürfnis einer Besichtigung und Prüfung unterziehen lassen; soweit diese nicht durch die Beamten des Landesgewerbeamts vorgenommen wird, können damit in geeigneten Fällen hinsichtlich der nicht an Gewerbeschulen an-

gegliederten Kurse auch Lehrer benachbarter Gewerbeschulen beauftragt werden.

Dem Vorstand der Handwerkskammer steht die Befugnis zu, die Kurse durch einen von ihm Bevollmächtigten besuchen zu lassen.

## ==== Nichtamtlicher Teil. ====

### Gewerbliches Unterrichtswesen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 25. d. M. wurde Handelslehrer Joseph Z i m m e r m a n n in Mannheim in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeschule in Billingen und Handelslehrer Theodor Buch in Billingen in gleicher Eigenschaft an die städtische Handelsschule M a n n h e i m veretzt.

### Volkswirtschaftliches.

#### Anhörung der Ferngespräche durch die Beamten.

Der Staatssekretär des Reichspostamts richtete am 7. August an den Deutschen Handelstag das folgende Schreiben: „Zeitungs- und Nachrichten zufolge hat der Deutsche Handelstag ein Rundschreiben erlassen, in dem Äußerungen zu der Klage der Mezer Handelskammer über Beeinträchtigung der Verständigung in den Fernsprechleitungen durch allzuhäufige Kontrolle seitens der Ämter und über die Gefahr der mißbräuchlichen Weiterverbreitung des Inhalts der Gespräche durch die Beamten erbeten werden. Dem Deutschen Handelstag beehre ich mich mitzuteilen, daß die Handelskammer in Mez in derselben Angelegenheit auch hier vorstellig geworden ist und daß darauf der abschriftlich beigefügte Bescheid (s. u.) ergangen ist. Ich stelle ergebenst anheim, den Handelskammern hiervon Kenntnis zu geben, damit der ganz unbegründeten Befürchtung, die Gespräche fielen nicht unter den Schutz des Dienstgeheimnisses, Einhalt getan wird.“ — Der vom 7. August datierte Bescheid des Staatssekretärs des Reichspostamts an die Handelskammer zu Mez lautet: „Ein Mitthören der Gespräche durch die überwachenden Beamten findet nach den für den Fernsprechsprechdienst bestehenden Bestimmungen nur insoweit statt, als es zur ordnungsmäßigen Ausnutzung der Betriebsmittel und zur raschen Herstellung der Verbindungen nötig ist. Für den Fall, daß diese Bestimmungen in einzelnen Fällen nicht genügende Beachtung gefunden haben sollten, ist die Oberpostdirektion in Mez angewiesen worden, auf ihre genaue Durchführung zu halten. Die Annahme, daß die Gespräche nicht unter das Amtsgeheimnis fallen, ist nicht zutreffend. Die rechtswidrige Mitteilung solcher Gespräche an Dritte durch Telegraphenbeamte ist zwar nicht nach § 355 des Strafgesetzbuchs, aber unter allen

Umständen disziplinarisch strafbar. Im übrigen sind aus Anlaß der Revision des Strafgesetzbuchs bereits die einschleitenden Schritte getan, damit die Verletzung des Fernsprechgeheimnisses künftig unter gerichtliche Strafe gestellt wird.“

### Technisches.

#### Neuerungen in der Technik des Handwerks.

(II. Folge.)

#### Das Fleisergewerbe.

(Gewerbeinspektor a. D. Deiters in Mainz.)

(Schluß.)

Die Beobachtung, daß beim Pökelprozess die Laxe in gemauerten Pökelfässern bei Witterungswechsel sich oft nicht hält, sondern, wie der Fachausdruck lautet, umschlägt, und auch die Erfahrung, daß die Verwendung von Holzpökelfässern große Unannehmlichkeiten im Gefolge hat, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Fabrikate der Steinfabrik von Heinrich Kallenbach in Eisenach, die die gesetzlich geschützten „Wartburgpökelfästen“ auf den Markt gebracht hat. Diese Kästen sind transportabel und trotz ihrer Schwachwandigkeit sehr haltbar, weisen glatte, leicht zu reinigende Wände auf und werden mit oder ohne Eiskühlung geliefert; sie sind durch ihre Unzerbrechlichkeit den Tongefäßen weit überlegen und auch preiswert. Durch die Erhaltung der Laxe machen sie sich in kürzester Zeit bezahlt. Die Firma liefert eine auf sorgfältigen Versuchen basierende Salztabelle kostenlos mit, in der die Benennung der Fleischstücke, die Stärke der Laxe nach Beaumé und die Dauer der Pökellung für angegebene Gewichtsstücke nebst sonst wichtigen Bemerkungen enthalten sind. — Auch die Firma Fr. Chr. Fikentscher in Zwickau i. S. liefert praktische, zum Pökeln bestimmte Steinzeuggefäße mit am Boden befindlichen Abflusstutzen in jeder Größe. — Hier sei einer für Pökelleien sehr geeigneten Wandbekleidung Erwähnung getan, die als hervorragende Neuerung bezeichnet werden kann. Die Monachiasfliese, die alle Vorzüge der glasierten Wandplatte ohne deren Nachteile besitzt, besteht aus einer starken massiven Glasmasse, die, wie angestellte Versuche ergeben haben, außerordentlich widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen, als Stoß, Schlag usw., auch Frost und Hitze, sowie Säuren ist. Dadurch, daß diese Fliesen aus Glas bestehen, ist gleichzeitig die größte Gewähr in hygienischer, als auch in sanitärer Hin-

sicht geboten, und ist die Reinhaltung derselben eine leichte und dabei gründliche. Die mit Monachiafliesen verkleideten Wände zeigen stets äußerst sauberes Aussehen, da irgend welche Schmutzteilechen absolut nicht haften bleiben können, und eignet sich dieselbe daher in hervorragender Weise auch zur Bekleidung der Wände in Schlachthäusern, Kühlräumen, Läden usw. wie nur irgend ein anderes Material. Ein bemerkenswerter Apparat zur Erzielung einwandfreier Schinken beim Pökeln derselben ist der Knochenbohrapparat „Polax“ von Rudolf Rink in Leipzig-M. Bekanntlich geht das sogenannte Stichtigwerden der Schinken von dem Verwesen des in den Knochen befindlichen Markes aus, ehe die Laxe bis zu demselben durchdringen konnte; dies ist besonders häufig der Fall bei Schinken von künstlich gemästeten, oder vor der Schlachtung hitzig erregt gewesenen Schweinen. Durch Ausbohren des Markes wird dieser Übelstand verhindert, und vollzieht sich die Pökellung nach dem Ausbohren

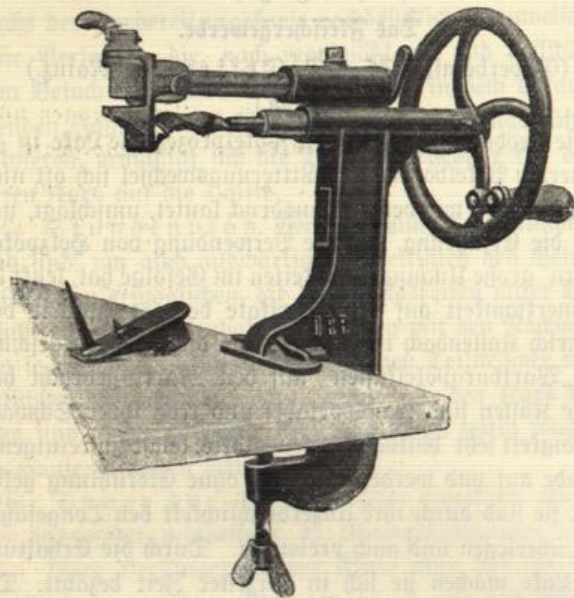


Abb. 83.

intensiver. Die Handhabung des Apparats ist eine sehr einfache. Nach Eindringen eines Führungstachels pressen sich zwei Backen gegen den Knochenkopf, denselben so festhaltend; durch Drehung der horizontalen Kurbel wird die Röhrenhöhhlung freigelegt und das Innere durch einen beigegebenen Löffel entfernt, um anderweitig Verwendung zu finden. Das entstehende Loch, das übrigens im Durchmesser immer dem der Knochenhöhhlung entspricht, wird nach dem Räuchern am besten mit einem guten Korke verschlossen. Die einmalige Ausgabe von 27,50 M. für den Apparat macht sich bald bezahlt.

Eine neue Spezialität in Mengemulden liefert die Firma Franz Rohwer in Neumünster i. Holst. Während die Fleischmengemulden aus Gußeisen bislang allgemein mit Lackemaille versehen wurden, die nur in sehr dünner Schicht aufliegt und beschränkte Haltbarkeit aufweist, werden diese Mulden mit einer blendend weißen Hochglanz-

porzellanemaille, die in fein gemahlenem Zustande auf das glühend gemachte Eisen aufgestrichen und bei hoher Temperatur im Ofen eingebrannt wird, hergestellt. Durch die so erzielte innige Verbindung mit dem Eisen wird dem Abspringen und Abblättern besser vorgebeugt. Die Mulden, die sowohl auf hohem Gestell mit Rollen, als auch mit niedrigerem Fahrgestell geliefert werden, zeigen mit den abgerundeten Ecken und runden Wulsten eine sehr gefällige Form.

Eine praktische Neuerung ist das von Karius & Schöne in Leipzig-Connewitz zu beziehende Bandmaß, durch das ohne Wage das Gewicht des Viehes festgestellt wird und das im Fleischergerwerb sowohl, als auch in der Landwirtschaft Anerkennung gefunden hat; eine landwirtschaftliche Vereinigung kaufte beispielsweise 1000 Stück dieser Taschenviehwagen für Rinder und 600 Stück für Schweine. Die Taschenviehwage bietet ein billiges und sicheres Mittel (Preis 5 M.), um das Gewicht von Vieh im Stall, ohne Benutzung einer Wage festzustellen, ohne sich zu verschäken; das Gewicht wird direkt, ohne Benutzung von Tabellen, von dem Bandmaß abgelesen, und zwar stellt die Rinderwage sowohl das Lebendgewicht, als auch das Schlachtgewicht, die Schweinewage das Schlachtgewicht fest.

Zum Schlusse soll noch auf eine Neuerung hingewiesen werden, die Ladeneinrichtungen betrifft und in hygienischer Beziehung von großem Werte ist; es ist dies die Verwendung von Aluminium für Regale, Gaken, Schüsseln, Gefäße und Geräte. Die sogenannten „Patent-Panzer-Alu“ (gesetzlich geschützte Abkürzung für Aluminium)-Schienen bestehen aus einem Eisenkern, mit darauf gewalzttem Reinaluminiummantel, der zum Teil vertieft gewalzt ist, so daß die ganze Erscheinung etwas Panzerartiges an sich hat und die Verbindung zwischen Mantel und Eisenkern voll und ganz erzielt ist. Das eingewalzte Muster ist nur ungefähr  $\frac{1}{4}$  Millimeter tief und hat den Vorteil, daß hier, selbst bei polierten Schienen, Schiebehaken hin- und hergeschoben werden können, ohne die gefürchteten Schrammen zu hinterlassen. Diese flachen Vertiefungen haben den weiteren Vorteil, daß die Fettbräsen sich niemals an das Metall festsetzen können, wodurch die Putzarbeit wesentlich erleichtert wird. Endlich hat die vertiefte Walzung die Wirkung, daß durch Reflexwirkung eine Hochglanzpolitur erscheint, die andere Metalle nicht aufweisen. Das Metall braucht nur jährlich dreimal in überaus einfacher Weise nach Vorschrift gepuht zu werden. Die Patent-Panzer-Alu-Fleischerladeneinrichtungen sind infolge Rückganges des Aluminiumpreises jetzt wesentlich billiger geworden, und wird dies Veranlassung zu immer weiterer Einführung derselben werden. Bekanntlich ist Einrostten oder Ansetzen von Grünspan bei diesen Einrichtungen ausgeschlossen, weshalb aus gesundheitlichen Rücksichten weitere Einführung zu wünschen ist. Die Fabrik leistet 5 Jahre lang für unbedingte Tragfähigkeit und dauernden Hochglanz Bürgschaft.

## Gewerbliche Rundschau.

### Spezialausstellung von Schweiß- und Lötgeräten in der Landesgewerbehalle.

Das Landesgewerbeamt bereitet zurzeit wieder die Veranstaltung einer Spezialausstellung vor, deren Eröffnung Ende November erfolgen soll. Für die Spezialausstellung sind diesmal Spezialgebiete der Metallverarbeitungstechnik, die Schweißerei und Löterei, gewählt, die zu den vielseitigsten und interessantesten Arbeitsverfahren gehören.

Die Ausstellung soll das ganze Gebiet dieser Arbeitsverfahren vom einfachen Lötkolben bis zur modernen Schweißeinrichtung zur Darstellung bringen und es wird wieder auf die Vorführung der Einrichtungen im Betrieb besonders Wert gelegt werden.

Da in Fachkreisen der Ausstellung ein großes Interesse entgegengebracht wird, und demzufolge auch eine Anzahl namhafter Firmen speziell auf dem Gebiete der autogenen Schweißerei an der Ausstellung beteiligt ist, so steht zu erwarten, daß diese Spezialausstellung zu einer für jedermann interessanten und lehrreichen Veranstaltung werden wird.

**Elektriker- und Installateur-Fachschule Karlsruhe.** Der zweite Fachkurs mit Ganztagsunterricht wurde am 25. d. M. mit 15 Teilnehmern eröffnet. Von diesen sind vier Badener, je zwei Preußen, Bayern und Württemberger, je ein Sachse, Mecklenburger, Elsaß-Lothringer und ein Ausländer. Die Kursteilnehmer haben ein durchschnittliches Alter von 21 bis 30 Jahren. Die Kursdauer beträgt vier Monate.

**Staatliche Erfindungsausstellung Stuttgart.** Die Ausstellungsleitung gibt bekannt, daß Anmeldungen zur Teilnahme nur noch bis Ende dieses Monats zugelassen werden, im übrigen die Prüfung der Anmeldungen bereits begonnen hat. Die Einreichung der Ausstellungsmodelle selbst hat erst im Monat Dezember auf Anfordern stattzufinden.

Bisher sind 1200 Anmelder verzeichnet, darunter viele mit mehreren Erfindungsmodellen. Im ganzen sind rund 1600 Ausstellungsgegenstände angemeldet, — immerhin ein beachtenswerter vorläufiger Erfolg eines ersten staatlichen Versuchs auf diesem Gebiet.

Vor einiger Zeit hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe durch einen Erlaß den körperschaftlichen Beitritt der Innungen zu Arbeitgeberverbänden als einen Verstoß gegen das Gesetz bezeichnet. Nach § 88 der Reichsgewerbeordnung dürfen zu anderen Zwecken als zur Erfüllung der statutarischen oder durch das Gesetz bestimmten Aufgaben der Innungen sowie der Deckung der Kosten der Innungsverwaltung weder Beiträge von den Innungsmitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Innungsvermögen erfolgen. Die Zulässigkeit des Beitritts von Innungen zu einem Verbandsverbande, dessen Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet sind, ist daher davon abhängig, ob die Beitragsleistung nach der erwähnten Bestimmung statthaft ist. Diese Frage war zu verneinen. Die Arbeitgebervereine sind ihrer Bestimmung nach Kampfvereine gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer, und ihr Zweck steht im Widerspruch zu § 81a Ziffer 2, R.G.O., wonach die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen eine Pflichtaufgabe der Innung ist. Hiergegen wendet sich der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag mit der Begründung, daß die Arbeitgeberverbände keineswegs ausgesprochene Kampfvereine seien, daß sie vielmehr lediglich durch ihr Bestehen außerordentlich zur Förderung des sozialen Friedens

beigetragen hätten, und daß starke Organisationen auf beiden Seiten nur der Sicherung dieses Friedens dienen. Das Handwerk aber bedürfe eines Rückhaltes an den Arbeitgeberverbänden, wenn es mit seinen Gesellen im Frieden leben wolle. Zu dieser Frage wird der „Köln. Ztg.“ jedoch von zuständiger Seite geschrieben: „So sehr man dem Urteile des Kammertages über die Arbeitgeberverbände beipflichten und so sehr man die Bildung derartiger Verbände im Interesse des Gewerbes begrüßen muß, kann man sich doch nicht ohne weiteres für das Beitrittsrecht der Innungen zu Arbeitgeberverbänden aussprechen. Die Innungen sind eben nach dem Sinne des Gesetzes keine Körperschaften zur Vertretung der Interessen der Arbeitgeber, sondern haben zugleich die Interessen der Gesellen und der Lehrlinge mit zu vertreten. Dazu kommt, daß die Innungsbeiträge gegebenenfalls Zwangsbeiträge der Mitglieder sind: Umstände, wodurch die Mitgliedschaft zu einem Arbeitgeberverband doch manchmal für den Innungszweck und das Innungsleben unzutraglich werden kann. Wir glauben, die Innungen als solche tun besser daran, sich von den Bestrebungen der Arbeitgeberverbände fernzuhalten, da es doch jedem Mitgliede freisteht, einem solchen Verbandsbeitritt.“ Nordd. Allg. Zeitung.

### Kleine Mitteilungen.

#### Internationales Preisausschreiben für Erfindungen usw. auf dem Gebiete der praktischen Volkswirtschaft.

Die Handelskammer von Turin erläßt aus Anlaß der Internationalen Industrie- und Gewerbeausstellung, Turin 1911, ein Preisausschreiben für „diejenige Erfindung oder Entdeckung, die in irgend welcher Weise oder irgend welcher Hinsicht der praktischen Volkswirtschaft zum Nutzen gereicht“. Der ausgeschriebene Preis von 50 000 Lire kann nicht unter mehrere Bewerber verteilt werden. Zum Wettbewerb werden keine Erfindungen oder Entdeckungen zugelassen, die vor dem Jahre 1908 bekannt geworden sind. Der Einreichungstermin ist auf den 31. März 1911 festgesetzt. Die Bedingungen für den Preiswettbewerb können an der Geschäftsstelle der „Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie“ (Berlin W. 9, Linkstr. 25) eingesehen werden. Alle den Wettbewerb betreffenden Mitteilungen sind zu richten an die Handelskammer von Turin, Kommission für den Preiswettbewerb.

Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie, Berlin.

### Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Über Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen.

**Aus dem Breisgau-Verbande.** Auf Wunsch der Maurermeisterinnung Freiburg veranstaltete der Gewerbeverein Freiburg als Vorort des Breisgauverbandes einen Meisterkurs für die Konstruktion und Berechnung einfacher Eisenbetonarbeiten. Durch Vermittelung des Großh. Landesgewerbeamtes wurde Herr Prof. Bastine von der Großh. Baugewerkschule Karlsruhe als Kursleiter gewonnen. Der Kurs begann am Montag den 11. Oktober. An demselben

nahmen 24 Maurermeister und Architekten, meistens Inhaber von Baugeschäften, sowie einige Lehrer der Gewerbeschule Freiburg teil. Der Unterricht umfaßte täglich 5 Vortragsstunden, jeweils von 8—10 Uhr morgens und von 4—7 Uhr abends. Als Unterrichtsstoff wurden behandelt: Der Beton, seine Herstellung und Eigenschaften; die in Eisenbeton-Decken-Balken- und Stützen auftretenden Spannungen; die gebräuchlichsten Eisenbeton-Deckenkonstruktionen; die allgemeinen staatlichen Bestimmungen über die Herstellung von Eisenbetonarbeiten; sowie die Berechnung einfacher Decken, nebst Balken und Stützen. Der Kurs dauerte 7 Tage. Alle Teilnehmer waren von dem Verlauf und Erfolg desselben sehr befriedigt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 500 M. Zur Deckung derselben wurde eine Teilnehmergebühr von 10 M. erhoben. Ferner bewilligte der Kreisauschuß Freiburg einen Beitrag von 150 M., während der ungedeckte Restbetrag hälftig vom Großh. Landesgewerbeamt und der Handwerkskammer Freiburg übernommen wurde. B.

### 32. Gautag des Unterpfalzgaues des Landesverbandes der Bad. Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen.

Siedenheim, 25. Oktober.

Der Unterpfalzgau des Landesverbandes der Badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen hielt am letzten Sonntag seinen 32. Gautag in Siedenheim im Gasthaus zum Löwen ab. Als Vertreter des Landesgewerbeamts war Geh. Regierungsrat Dr. Cron, als Vertreter der Handwerkskammer Mannheim Kammerpräsident Ph. Nikolaus anwesend, Bürgermeister Wolf und Gemeinderat Hörner als Vertreter der Gemeinde Siedenheim. Der Landesverband war durch seinen verdienten Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Niederbühl vertreten. Der Vorsitzende, Herr Steinhauermeister Busam, leitete die Versammlung ein mit herzlichen Begrüßungsworten an die Erschienenen, ganz besonders der staatlichen und Gemeindevertreter. Erwidert wurden diese sowohl von Geh. Regierungsrat Dr. Cron und Kammerpräsident Nikolaus, als auch von Präsident Niederbühl, mit einer herzlichen Ansprache und dem Wunsche eines guten Verlaufs, wobei besonders das Wohlwollen der Regierung für den Handwerkerstand aus den Worten des Geh. Regierungsrat Dr. Cron zu verzeichnen ist. Alsdann gab der Vertreter des Sekretärs der Mannheimer Handwerkskammer, Herr C. Hauser jr., in einem vorzüglich gelungenen Referate einen Jahresrückblick über den Unterpfalzgau unter Berücksichtigung der neuen Gesetzgebung. In kurzer übersichtlicher Weise behandelte er das Gesetz betreffend die Sicherung der Bauforderungen, die Einführung des Gesetzes den unlauteren Wettbewerb betreffend, sowie den kleinen Befähigungsnachweis. Letzterem Gesetz, welches bereits ein Jahr in Kraft ist, wird noch vielfach aus Unkenntnis gegenübergetreten. Der Hauptinhalt desselben, die Regelung der Anleitung von Lehrlingen, wird bei der Ausübung durch die Handwerkskammer vielfach so aufgefaßt, als ob die Handwerkskammer nunmehr nur noch für die Lehrlinge da sei. Es wird dabei verkannt, daß, wenn die Verhältnisse im Handwerk sich bessern sollen, vor allen Dingen für einen guten Nachwuchs gesorgt werden muß, was durch das Gesetz betr. den kleinen Befähigungsnachweis erreicht werden soll und auch erreicht werden kann. Das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb ist als großer Fortschritt auf diesem Gebiete zu bezeichnen. Zur Sicherung der Bauforderungen ist zu bemerken, daß es vielerorts notwendig werden wird, daß auch der zweite Teil des Gesetzes zur Einführung gelangt, allein die Entscheidung darüber soll den zunächst beteiligten Baufachvereinigungen überlassen bleiben. Der Vorsitzende, Herr Busam, dankte dem Redner für das ausgezeichnete Referat und berichtete, ebenso nach ihm noch

Herr Albert Wolf, über die Landesversammlung des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen in Säckingen. Hieraus ist besonders bemerkenswert der Beschluß, daß nach Verschmelzung der vom Großh. Landesgewerbeamt und der vom Verband Badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen herausgegebenen Zeitungen dieselben für alle Mitglieder obligatorisch eingeführt werden sollen, was in der nachfolgenden Diskussion mit Ausnahme eines einzigen Vertreters von Schwetzingen allgemein gebilligt wurde. In den weiteren Ausführungen des Referenten wird das Handwerkererholungsheim in Bad Sulzburg empfohlen und gewünscht, daß eine lebhaftere Abnahme der Anteilscheine erfolgen möge. Von beiden Referenten wurden die Verdienste des Präsidenten, Herrn Niederbühl, in gebührender Weise herborgehoben. Herr Niederbühl dankte in warmen Worten für die gezollte Anerkennung und gab noch gleichzeitig einige Aufklärungen über das neugeschaffene Verbandsorgan und das Erholungsheim in Sulzburg. Aus dem weiteren Verlauf der Diskussion ist erwähnenswert eine kurze Ansprache des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Cron. Er gab Aufklärung, wie die Zeitung nunmehr gehandhabt werden soll. Der erste Teil nur ist für das Landesgewerbeamt bestimmt. Er ermutigte zu reger Mitarbeit und gibt die Versicherung, daß auch in der Folge die Handwerker frei und offen ihre Meinung in dieser ihrer Zeitung äußern könnten. Des weiteren empfiehlt er, das vom Landesgewerbeamt Gebotene diesen Winter zu den Versammlungen fleißig zu benützen, jedoch wäre es wünschenswert, die Versammlungen besser vorzubereiten, damit das Geld der Regierung auch gut angelegt sei. Ferner empfahl er die fleißige Benützung der reichhaltigen Bibliothek des Landesgewerbeamtes, die ganz unentgeltlich, portofrei den Vereinsmitgliedern zur Verfügung steht. Gleichzeitig glaubte er auf die Notwendigkeit der Ablegung der Meisterprüfung hinweisen zu sollen, da von dem Meistertitel über kurz oder lang bald wohl noch mehr Rechte abhängig gemacht werden. Zu den Vorbereitungs-kursen zur Meisterprüfung wäre eine reichere Beschickung bezw. Beteiligung sehr wünschenswert. Es sollte namentlich auch nicht vorkommen, daß die Kursteilnehmer gleich in den ersten Stunden wieder nachlassen und oft wegbleiben. Eine Besserung in dieser Hinsicht verspricht man sich davon, daß die Beitragsgebühren erhöht wurden. Während der bisherige Beitrag von 2—4 Mark bei vorzeitiger Aufgabe des Kurses von jedem leicht verschmerzt wurde, erwartet man, daß der nunmehr auf 10 Mark festgesetzte Beitrag darauf hinwirkt, daß der Kursteilnehmer diese höhere Summe weniger gern zu verlieren gedenkt und infolge dessen auch sich anstrengen wird, für sein Geld etwas zu bekommen bzw. zu lernen. Bei solchen, welchen dieser Beitrag etwa unerschwinglich sei, könnten unter besonderen Umständen Ermäßigungen stattfinden. Mit der Hoffnung, daß nunmehr in den Gewerbe- und Handwerkervereinigungen im kommenden Winter sich eine eifrige Vereinstätigkeit entfalte, schloß er seine interessanten Ausführungen. Gewerbeschulvorstand Feuerstein empfiehlt hierauf, den Besuch der Polierschulen zu fördern. Als Delegierte in den Landesausschuß des Badischen Gewerbevereins und Handwerkerverbandes wurden die Herren Busam-Mannheim und Bürger-Schwetzingen gewählt. Als nächster Tagungsort für den Unterpfalzgau wurde Weinheim bestimmt. Herr Bauer-Siedenheim sprach seine Freude darüber aus, daß sie die Ehre hatten, den Gautag zu beherbergen. Hierauf schloß der Vorsitzende mit Dankesworten die sehr anregend verlaufene Gauderfassung. Was den Besuch anbelangt, so ist zu konstatieren, daß derselbe so zahlreich war, daß der Saal bis auf den letzten Platz besetzt gewesen ist. Ein erfreuliches Zeichen, daß das

Interesse für intensive Organisation in Handwerkerkreisen im Zunehmen begriffen ist. Der Versammlung schloß sich noch ein gemütliches Beisammensein an, welches die Seddenheimer durch hübsche Musik und Liederbeiträge ihres Männergesangsvereins zu verschönern wußten. Der Gauversammlung ging vormittags eine Vorbesprechung der Vereinsvorstände voraus, in welcher beschlossen wurde, auch für den Amtsbezirk Mannheim wie in den übrigen Gauen Badens einen Bezirksausschuß zu bilden.

### Kunstgewerbliche Beilage.

Die heutige Nummer enthält einen weiteren Entwurf für die Ausstellung einfacher Wohnungseinrichtungen in Donaueschingen, der jedoch nicht zur Ausführung gelangte. Angefertigt von Schnitzerschulvorstand E. S a u f f e in Furtwangen. Der Entwurf ist sehr einfach, zeichnet sich durch gute Flächenverteilung aus. Die Möbel können in beliebigem Holze ausgeführt sein und richten sich nach der Wahl desselben die Holzarten der Intarsien.

E. B.

### Literarische Besprechungen.

Der Verlag von A. & S. Weil in Tübingen hat soeben ein Protokollbuch für Innungen zum Preise von 3.80 M. erscheinen lassen, dessen Ankauf und Benützung durch die Innungen nicht zu empfehlen ist, weil verschiedene aufgenommene Muster zu mißverständlicher Auffassung gesetzlicher Vorschriften verleiten können.

Herstellung und Instandhaltung elektrischer Licht- und Kraftanlagen von S. Frhr. v. Gaisberg. IV. Aufl. 1909. 2.50 M.

Nach dem Vorwort des Verfassers ist das Buch nicht für Fachleute bestimmt. Wollen sich Laien einige Kenntnisse über die wichtigsten Teile kleiner Starkstromanlagen verschaffen, sei es, daß sie dem Gegenstand allgemeines Interesse entgegenbringen, oder daß sie sich als Besitzer solcher Anlagen ein eigenes, vom Maschinisten unabhängiges, Urteil zu bilden wünschen oder endlich, daß sie eine elektrische Anlage zu errichten beabsichtigen, so werden sie in dem Werkchen manche nützliche Anregung finden. Die Aufgabe, welche sich der Verfasser und seine Mitarbeiter gestellt haben, dem Nichtfachmann in leichtverständlicher Form einen kurzgefaßten Abriss der Starkstromtechnik zu bieten, darf als vorzüglich gelöst bezeichnet werden.

Die Stoffauswahl ist eine sehr glückliche; es ist alles ausgeschieden oder ganz knapp behandelt, was nur Interesse vom Standpunkt der Konstruktion oder eigentlichen Bauausführung hat, während Betriebs- und Instandhaltungsfragen eingehender und teilweise, trotz der Kürze des ganzen, sogar recht ausführlich behandelt sind. Hervorzuheben ist hier z. B., mit welcher Sorgfalt auf die Pflege der Kommutatoren eingegangen ist. Die hier gegebenen Winke werden den bedauernswerten Besitzern mangelhafter Gleichstrommotoren sehr willkommen sein. Allerdings könnte der mit den Verhältnissen nicht vertraute aus der Ausführlichkeit dieses Abschnitts schließen, daß Kommutatoren u. Bürsten von Gleichstrommaschinen normalerweise einer so umständlichen Wartung, wie hier beschrieben, bedürfen, während dies in der Tat nur bei schlechten Maschinen zutrifft, wie sie heutzutage nicht mehr geliefert werden sollten. Es wäre deshalb an dieser Stelle für die Käufer

von Gleichstrommotoren, denen das Buch ja auch ein Ratgeber sein will, wohl ein Hinweis am Platze gewesen, daß man sich bei der Bestellung durch Festsetzung entsprechender Bedingungen gegen die Lieferung von Maschinen mit feuernden Bürsten und pflegebedürftigen Kommutatoren schützen müsse, denn nachträgliche Reklamationen sind bei der diesen Punkt betreffenden Fassung (§ 9) der Maschinen-Normalien des Verbands Deutscher Elektrotechniker wohl fast immer erfolglos.

In dem Abschnitt über Betriebskosten kann die Überschrift der Tabelle „Kosten der Betriebsstunde“ leicht zu dem Irrtum Anlaß geben, daß es sich hier um die gesamten Stundenkosten handle, während die Zahlen aber nur die Stromkosten, also nur einen Teil der Betriebskosten geben. Bei niedrigem Strompreis und einer kleinen Betriebsstundenzahl, also im Kleingewerbebetrieb, kann die Verzinsung und Amortisation einen nicht unbeträchtlichen Teil der gesamten stündlichen Betriebskosten ausmachen.

Bei der Besprechung des Einzelantriebs sind die Bedingungen für seine Anwendung gut erläutert, es wäre aber vielleicht zweckmäßig, hinzuzufügen, daß die wichtigste dieser Bedingungen, — in längeren Zwischenräumen auftretender kurz dauernder Kraftbedarf — der Betriebsweise des mit Maschinen arbeitenden Handwerks entspricht; der maschinelle Betrieb dürfte sich im Kleingewerbe durch elektrischen Einzelantrieb meist am wirtschaftlichsten gestalten und in vielen Fällen durch denselben allein gewinnbringend werden, weil bei ihm im Gegensatz zum Transmissionsbetrieb der Kraftbetrieb aufhört, wenn die Arbeitsmaschine still steht.

Die Feuergefährlichkeit elektrischer Anlagen, die ja nicht unerwähnt bleiben darf, ist vielfach herborgehoben und stellenweise, vielleicht zu stark, betont. Das kann bei Laien übertriebene Vorstellungen von dieser Gefahr erwecken, und dabei ist doch jede Gasbeleuchtungsanlage in mannigfacher Beziehung gefährlicher, als elektrische Anlagen es sind. — Die elektrische Handlampe und die Forderungen, die an ihre Konstruktion aus Sicherheitsrücksichten zu stellen sind, könnten vielleicht bei einer Neuauflage an geeigneter Stelle Platz finden, weil dieses Beleuchtungsmittel in großem Umfange in Betrieben aller Art verwendet wird und wiederholt die Ursache ernstere Unfälle gewesen ist.

Trotz der gemachten kleinen Ausstellungen, die sich ja nur auf einige wenige Punkte beziehen, kann das kleine Buch den in Frage kommenden Kreisen nur auf das wärmste empfohlen werden, da es sicher zu den besten seiner Art zählt.

### Literarische Anzeigen.

An dieser Stelle werden die der Redaktion zugesandten literarischen Erscheinungen angezeigt. Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten.

M. v. Heiber, Plakat- und Signierschriften für Quellholz, Kork- und Rohrfeder in 15 Tafeln. Verlag von Otto Maier, Ravensburg. Preis 1.80 M.

### Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.

Montag den 8. November, abends 1/9 Uhr.

Ort: Mannheim, im Saal der Väterinnung. Verein: Gewerbeverein und Handwerkerverband Mannheim. Thema: „Die Einrichtungen des Großh. Landesgewerbeamts zur Förderung der Technik und des Handwerks“. Redner: Herr Ingenieur B u c c r i u s, zweiter Beamter des Großh. Landesgewerbeamts.



**Anzeigen** die keine Zeile 35 Pfennig, werden nur entgegengenommen von der G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 18. Schluß der Anzeigen-Aufnahme Montag Abend.

89

**ORIGINAL-STREBELKESSEL** für

**Warmwasser- und Niederdruckdampf-Heizung**  
**Warmwasserversorgung.**

Nahezu 60,000 Stück im Betrieb. Zu beziehen durch alle Heizungsfirmen.

**STREBELWERK MANNHEIM**

**Thiergärtner und Voltz & Wittmer** G. m. b. H.

Baden-Baden, Berlin, Breslau, Cöln a. Rh., Frankfurt a. M., München  
Paris, Straßburg i. Els., Stuttgart, Wiesbaden, Zürich

**Gesundheitstechn. Einrichtungen, Zentralheizungen, Elektrizitäts-Anlagen**

Gegründet 1869. Eigene Fabrikation.

Ich habe mich in **Mannheim** als

**Patentanwalt**

niedergelassen. **Bureau: L 14, 18, Bismarck-Straße** (unmittelbar am Bahnhof).  
Fernsprecher: 4525.

202 **Doktor-Ingenieur Fritz Berg, Patentanwalt.**

**Schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur.**

Unter Bezugnahme auf die mit dem „Landesverband der badischen Gewerbevereine“ und mit dem „Landesverband der badischen Handwerkervereine“ abgeschlossenen Vergünstigungs-Verträge empfiehlt sich die Gesellschaft zum Abschluß von

**Haftpflicht- und Unfallversicherungen aller Art.**

Näheres durch die **General-Agentur für das Großherzogtum Baden:**  
**Georg Poth in Karlsruhe, Zirkel II.**

181

**Elektro-Schutz-**



**Magnete**

zum Ausscheiden von  
Eisen aus allen Materialien  
Rohstoffen u. s. w.  
Absolut betriebssicher.

Ernst Heinrich Geist  
Elektrizitäts-A.-G. Cöln  
Abteilung S.

77

**Schmiedeeiserne Fenster „Stabil“**  
D. R. P. 124084. D. R. G. M. 293372 und 311371.

**Aktiengesellschaft für Eisen- und Bronze-Gießerei**  
vorm. Carl Flink, Mannheim.

191

**Dreyfus & Mayer-Dinkel,**  
**Mannheim**

Holzhandlung, Dampf-Hobel- und Sägewerk.  
**Große Trockenanlage.**

Nordische und deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten für Bauzwecke etc.

Amerikanische Pitch Pine und Red Pine.

Versand 16' bayrischer Ware ab unserem Lager Memmingen. 183

**Vermessung u. Tiefbau**

Vermessungs- und Abrechnungsarbeiten, 57 Vorarbeiten und Projektfertigung 58 für Ortbaupläne, Städteentwässerungen, Bahn- und Strassenanlagen. Bauleitung.

**Max Rümmele Mannheim und Radoifzell.**  
vereid. Geometer.

Erstklassige

**Werkzeuge**

moderne Werkzeug-

**Maschinen**

für alle Industriezweige des Groß- u. Kleingewerbes

**H. Hommel**

G. m. b. H.

**Mannheim Karlsruhe**  
M. 5. 3. Waldstr. 13.



### C. & E. Fein, Stuttgart

Ingenieurbureau: Freiburg i. Br.

Lieferung von  
Elektromotoren, Dynamos.

Ausführung elektrischer  
Kraft- und Lichtenanlagen.  
Bau von Elektrizitätswerken.

95.26      Spezialität:  
Elektr. betr. Werkzeuge.

### Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin

Installationsbureau:      Ingenieurbureau: 184

Mannheim, Friedrichsplatz 1      Karlsruhe, Kaiserstraße 88

Ausführung elektrischer Licht- und Kraftanlagen. Lieferung von Installations- und Betriebsmaterialien, Kohlenröhren, Stäh- und Metallfadlampen in bester Qualität.

### Lehrvertrags-Formulare

sind unentgeltlich zu beziehen von der Handwerkskammer Karlsruhe.

### DR. GREEFF, Ingenieur

Beeidigter Sachverständiger für Elektrotechnik

Konstanz, Thalgartenstr. 3      Stuttgart, Hauptstätterstr. 54

Ständiger elektrotechnischer Berater vieler Gemeinden und Industriellen.

Prüfungs- und Revisions-Anstalt für elektrische Anlagen.

Anerkannte Revisionsstelle des Verbandes der in Deutschland arbeitenden  
Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Ausarbeitung von Rentabilitätsberechnungen, Projekten, Prüfung von Kosten-  
anschlägen, Rechnungen etc. Vorarbeiten für Elektrizitätswerke, Bauleitung,  
Erwerb von Konzessionen, Taxationen etc. 135

Lieferungs- und Provisionsgeschäfte grundsätzlich ausgeschlossen.

### Ferd. Marum,

Eisenwaren-Fabrik      Karlsruhe

offeriert: 179

### Fenster- u. Türbeschläge

in jeder gewünschten Aus-  
führung zu billigsten Preisen.

: Autotypien, Zinkographien :

liefern prompt und in tadelloser Ausführung

R. & J. WENNINGER, Chemigr. Anstalt, MANNHEIM

Photolithogr. Fettcopien.

### Metall - Façonguss

in säurebeständiger Phosphor-  
bronze, desgl. für hohen Druck,  
Rotguß, Kupfer, Messing,  
: Nickel, Aluminium etc. :

la. Lager-Weissmetalle,  
Grauguss, säurebeständiger Guss  
nach Modell u. Schablonen lief. prompt  
**Richard Graf, Eisen- und  
Bronzegleßerei. Mannheim.**

### Patentanwalt

Prof. F. Ant. Hubbuch

Strassburg i. Els.

Rosheimerstr. 16.

### Gusseiserne Schacht- u. Gruben- deckel, Sinkbecken, Abdeckplatten

offeriert zu **billigsten Preisen**  
W. Messmer, Villingen i. B.

### Erfurter Maschinenfabrik

Franz Beyer & Co.

Erfurt 100.26



### Compressoren

in ein- und zweistufiger Anordnung  
mit Ventilsteuerung

Patent »Rogler-Hoerbiger«.

### Verkauf von Eisenwaren.

Die nachbezeichneten, im Stein-  
bruchbetrieb Bornberg, Station Ein-  
heim bei Os, abgängigen Materia-  
lien werden im öffentlichen Wettbe-  
werb

in ungeteiltem Zuschlag

verkauft:

1. Hartstahlbrechbaden etwa 4600 kg
2. Keilplatten (schmied-  
eiserne Panzerplatten) " 600 kg
3. Gußeisen " 200 kg
4. Verschiedenes altes  
Eisen " 300 kg

Sa. 5700 kg

Angebotsvordrucke nebst Bedingun-  
gen können von unterzeichneter Stelle  
unentgeltlich bezogen werden. 229

Angebote sind unter Benützung des  
Angebotsvordruckes verschlossen und  
portofrei mit obiger Aufschrift ver-  
sehen bis längstens

Freitag, den 12. November d. Js.  
vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen. Zuschlagsfrist  
4 Wochen.

Rastatt, den 30. Oktober 1909.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-  
Inspektion.

### Bitte

berufen Sie sich bei  
Anfragen oder Bestellungen  
auf die hier abgedruckten  
Empfehlungen!

# Wasserwerks- und Kanalisationsbauten O. SMREKER

**Mannheim**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Vorarbeiten  
Projektierung von  
Bauausführung

## Kanalisationen

für Städte, Gemeinden, Industrie, Heilanstalten etc.

Wasserwerke. Rohrbrunnen. Enteisungs-Anlagen. Kläranlagen.

78

Langjährige praktische Erfahrungen.

Referenzen über eine grosse Anzahl bisher ausgeführter umfangreicher Arbeiten stehen gerne zur Verfügung.

**Türschoner**

aus  
Glas, Emaille  
Porzellan.

Hygienische  
aus  
Celluloid  
in  
allen Farben  
Formen,  
Breiten u. Längen  
fertig als  
Spezialität



91.26

**Julius Bauer**  
Heilbronn a. N.



# Stotz & Cie.

**Elektricitäts-Gesellschaft m. b. H.**

Telephon **MANNHEIM** Telephon  
662 u. 3251. 662 u. 3251.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen.  
Fabrikation elektr. Spezialartikel.  
Lieferung sämtl. Installationsartikel.  
Elektrische Beleuchtungskörper.  
Hauptvertretung der Osram-Lampen.

**Badische** 137



**Feuerversicherungs-Bank  
in Karlsruhe.**

Eigenes Gesellschaftsgebäude.

**Versicherung**

gegen Feuer-, Blitz- und Explosions- sowie Einbruch-Diebstahl-Schäden zu mäßigen Prämien. — Zur Aufnahme von Anträgen und zu jeder gewünschten Auskunft sind bereit die allorts aufgestellten Agenten sowie die

**Generalagentur Karlsruhe**  
Karl-Strasse 84. — Fernsprecher 332.



**Billing & Zoller**

Akt.-Ges. für Bau- u. Kunsttischlerei  
**Karlsruhe i. B.**

liefert billigst **Zimmertüren** in einfacher und moderner Ausführung.  
**Haustüren, Glasabschlüsse, Fensterrahmen**  
— mit und ohne Beschläge. —

166



Maschinen-Fabrik **BADENIA**  
 vorm. Wm. Platz Söhne, A.-G.  
 WEINHEIM (Baden)  
 101 Spezial-Fabrik von  
**Lokomobilen** für  
 Satt- und Heissdampf (D. R.-P.)

**Nagel & Weber**  
 Karlsruhe, Karlstrasse 90  
**Schlosserei und Beschlägefabrik** 174  
 Spezialitäten: Kippflügelverschlüsse, Fenstersteller, verstellbare Gardinenhaken etc.

**J. Gast, Kommanditgesellschaft,**  
**Lichtenberg** bei Berlin, Siegfriedstrasse 202  
**Universal-Sicherheits-**  
**Stufenbelag** D. R.-P. Nr. 129350  
 D. R.-P. Nr. 120511



Grösste Sicherheit gegen Ausgleiten.  
 Grösste Dauerhaftigkeit.

Stufenbelag auf Betontreppen des Bahnhofs Fürstenbrunn, nach einer Benutzung von ca. 13 Millionen Passanten; verlegt im Juli 1905. Aufnahme vom Oktober 1908.  
 schafft die Möglichkeit, an Stelle der Granittreppen in allen Treppenhäusern solche aus **Beton** und **Kunststein** zu setzen.  
 88.26



**B. Raimann**  
**Maschinenfabrik**  
 St. Georgen - Freiburg i. Br.  
 Gegründet 1863 baut als alleinige Spezialität Gegründet 1863  
**Holzbearbeitungs-Maschinen**  
 von höchster Leistungsfähigkeit und solidester Ausführung  
 nach neuesten, praktisch erprobten Modellen.  
**Uebernahme kompletter Einrichtungen.**  
 Zahlreiche Neuheiten. Beste Referenzen.  
 Kataloge und Kostenanschläge gratis.  
 170

**Carl Metz, Heidelberg**  
 Zweigniederlassung **Karlsruhe**  
 Telephon 1243



Gegründet 1842. 54 erste Preise.

**Feuerspritzen- und Feuerwehrräte-Fabrik**  
 empfiehlt und liefert in nur bester Ausführung 94.13  
 Feuerspritzen jed. Art u. Grösse.  
 Hydrantenstandrohre,  
 Schlauch- u. Hydrantenwagen.  
 Rohe u. Innen gummierte Hanf-  
 schläuche bester Qualität.  
 Normalverschraubungen.  
 Kuppelungen jeden Systems,  
 Leitern, Personalausrüstung.

**Messing-, Rotguss- u. Phosphorbronze**  
 nach Modell und Zeichnung.

— Man verlange Preise! —

76.26  
**Spiegel-**  
 Roh-, Ornament- u. Farbenglas,  
 fertige Spiegel u. Bilderleisten.  
 Reiche Auswahl. Großes Lager.  
 Katalog gratis und franko.

**Peter & Cie., Mannheim**  
 Spiegel- und Rahmenfabrik,  
 Facettenschleiferei, Belegerei.  
 Glashandlung. Gegr. 1881.  
 Telephon Nr. 82.



**Werkstätten**  
**Oefen**  
 Heizung grosser Räume, Lokomotiv-Schuppen, Säle, Turnhallen, Kirchen usw.  
 Die größte Nummer genügt für Raum bis 5000 cbm.  
**Viele Tausende im Betrieb.**  
 Rippenrohre.  
 Niederdruckdampf- und Warmwassergliederkessel  
 Hartguss-Roststäbe.  
**Mannheimer Eisengießerei und Maschinenb.-A.-G. Mannheim.**

### Schmiedeeiserne Gas- u. Wasserleitungsröhren

Siederöhren, Bleiröhren, Zinnröhren, Messingröhren, gußeiserne Röhren aller Art, Verbindungsteile, Flanschen jeder Art, Messing-Wasser- und Gashähne.

**L. J. Ettliger, Karlsruhe (Baden)**

Telegramme: Eisenlager, Karlsruhebaden.      Telefon Nr. 7, 107, 507, 607.

## Deutzer Motoren

für Gas, Benzin, Benzol, Rohbenzol, Petrol, Sauggas etc.  
Über 91000 Motoren mit 800000 PS. geliefert,  
7 seit 44 Jahren erprobt und bewährt  
als zuverlässige und billige Betriebskraft des Gewerbes  
— 400 erste Auszeichnungen, 35 Staatspreise. —  
Bauwinden, Lokomobilen, Lokomotiven, Beleuchtungswagen.

### Gasmotoren-Fabrik Deutz

Ingenieur-Büro,  
Werkstatt.

**Karlsruhe.**

Eigene Monteure,  
Lager.

### Asbestschiefer-Bedachungen u. Bekleidungen „Thümmelit“



Eindeckungsart nach System Streckfuss. Deutsches Patent angemeldet.  
D.R.Geb.-M. 368 463, 4, 5 und 66.

Leichtes, vornehmes, absolut dichtes, wetterbeständiges, sturmsicheres Bedachungs-Material; Ersatz für Schindel- und Strohdächer. Nicht teurer als Biberschwanzdach, jedoch bedeutend leichter, Holzersparnis am Dachstuhl. Ziegeldach wiegt 40—50 kg u. Asbestschieferdach 8—12 kg pro qm Eindeckung auf Schalung, Lattung oder Eisenkonstruktionen ohne jegliche Nagelung, auf Lattung mit Drahtnetz und Dachpappunterlage. Sturm-, ruß- und schneesicher, jede Reparatur ausgeschlossen. Deutsche Deckung mit ausgeschiefertem Kehlen und übergehenden Gräten, für Villen und Türme sehr zu empfehlen. Prima Zeugnisse über erprobte Eindeckungen und zahlreiche Referenzen stehen gerne zu Diensten. Langjährige Garantien.

Karl Streckfuss, Dachdeckermeister, Freiburg i. B., Zäsiusstr. 70.



### Einrichtungen für Bierbrauereien

sowie alle Apparate für  
**Flaschenbier-Geschäfte,**  
Weinhandlungen, Sodawasserfabriken  
etc., z. Reinigen, Füllen, Verschließen,  
Pasteurisieren, Transportieren etc. der  
Flaschen, für grosse, mittl. u. kleinere  
Betriebe in den verschiedenartigsten  
Konstruktionen, liefern **billigst**  
und **rasch**, da ständig großes Lager  
Gebrüder Dietsche, Maschinenfabrik,  
Waldshut. 145

### Marx Gutmann

KARLSRUHE  
Kronenstrasse 25      Telef. 2187  
Spezial-Geschäft für  
**Schreinerei-Artikel,**  
Werkzeuge, Holzornamente, Beschläge,  
Werkzeuge für Zimmerleute, Wagner etc.

## Genossenschaftliche Überlandzentralen

für

### gewerblichen Betrieb

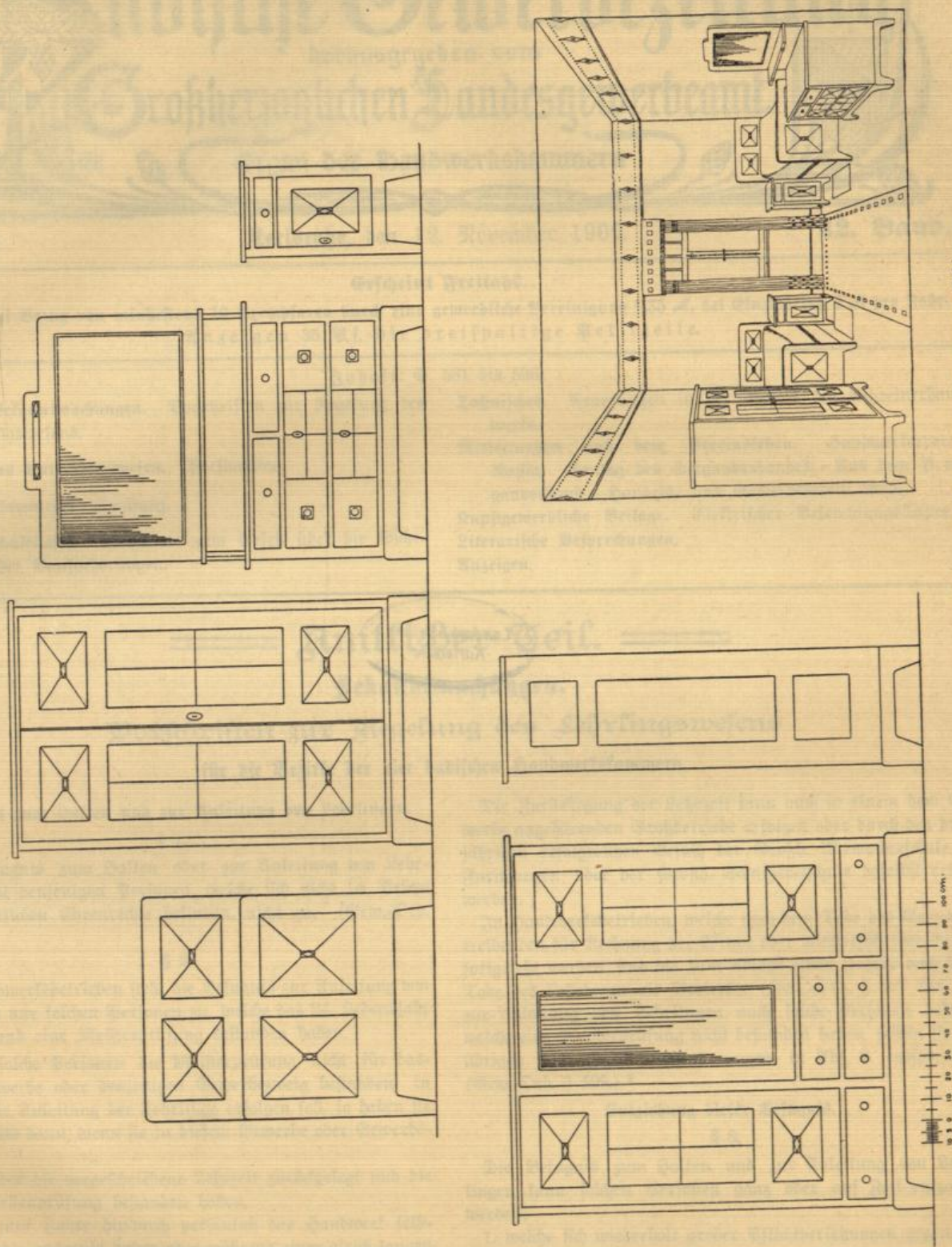
finanzieren und bauen

## Felten & Guilleaume-Lahmeyerwerke A.-G. Frankfurt a. M.

Techn. Bureau Karlsruhe, Hirschstrasse 1.

128

Redaktion: Ingenieur Walthar Ducerius. Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.



**Schlafzimmer** für die Ausstellung einfacher Wohnungseinrichtungen in Donaueschingen  
 entworfen von E. Hauffe, Vorstand der Schnitzerschule in Furtwangen, gezeichnet am Großh. Landesgewerbeamt Karlsruhe.

Die der Badischen Gewerbezeitung beigelegten kunstgewerblichen Beilagen können von jedermann vervielfältigt werden. Wegen Anfertigung von Werkszeichnungen an den Entwerfer wende man sich an